

Zertifikat

nach DIN EN 17460 Bahnanwendungen - Kleben von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten

Dem Unternehmen
wird für den Betrieb
am Standort

Sachsenglas Chemnitz GmbH
Otto-Schmerbach-Str. 23
09117 Chemnitz
Deutschland

bescheinigt, dass es geeignet ist, klebtechnische Prozesse gemäß DIN EN 17460:2022-10 in folgenden Geltungsbereichen auszuführen:

Prozessgestaltung Klasse A1

Fertigung Klasse A1

Geltungsbereich

Hauptfunktion der Klebverbindungen:	D, S
Vorbehandlungsverfahren:	-
Fertigungsverfahren:	SO, TK, Butyl
Prüfverfahren:	DT, VIS, Shorehärte
Mechanisierungsgrad:	VM, M, TM

verantwortliche Klebaufsichtsperson:

Herr Frank Porstmann, geb. am 17.05.1983 / Stufe 1

gleichberechtigter Vertreter:

Herr Ullrich Herrmann, geb. am 03.02.1953 / EAE

Bemerkungen:

Dieses Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit dem aktuellen Eintrag im Online –Register.
Weitere Bemerkungen siehe Rückseite.

Zertifikatsnummer:

TC-K/17460/A1/F2-1/2025/874

Gültigkeit:

11. November 2025 – 28. November 2028

ausgestellt am:

11. November 2025

geändert am:

23. Dezember 2025



Dipl.-Ing. Thomas Richter, Leiter der Zertifizierungsstelle

Bemerkungen

Klassifizierte Klebungen dürfen nur in folgenden Bereichen hergestellt werden:

- ISO-Zuschnitt-Halle, Tragsäule 16 – 18 / Schwenkbereich, Handversiegelungsanlage
- Automatanlage Versiegelungsmodul

Allgemeine Bestimmungen

Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Zertifizierungsstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Änderungen während des Gültigkeitszeitraums des Zertifikates

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, Klasse des Zertifikates, Klebaufsichtspersonen und bei einer beabsichtigten Änderung oder Ergänzung der „Hauptfunktion der Klebverbindung“ ist die Zertifizierungsstelle unverzüglich zu informieren. Nach Prüfung der Sachlage durch die Zertifizierungsstelle ist das Zertifikat zu ändern.

Bei Änderungen oder Ergänzungen zentraler Prozesse und in den Geltungsbereichsgruppen „Vorbehandlungsverfahren“, „Fertigungsverfahren“, „Prüfverfahren“, „Mechanisierungsgrad“ ist die Zertifizierungsstelle zu informieren. Die Zertifizierungsstelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und das Zertifikat ggf. zu ändern.

Widerruf des Zertifikates

Der Aussteller kann dieses Zertifikat widerrufen, wenn:

- 1) schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
- 2) schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht entsprechend dieser Norm bestehen,
- 3) keine anerkannte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
- 4) keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
- 5) andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
- 6) die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- 7) der Anwenderbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Zertifizierungsstelle schriftlich zu bestätigen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Zertifikat ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese Entscheidung beruht auf rein sprachökonomischen Gesichtspunkten und stellt keine wie immer geartete Wertung dar.